

Zurück an:
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Fachbereich 22.3 BuT
Ludwigstraße 3-5
55469 Simmern

Eingangsstempel

Bescheinigung der Schule

über die Notwendigkeit von **Lernförderung**
im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Von der **Erziehungsberechtigten / Kindergeldberechtigten** Person auszufüllen:

Angaben zum anspruchsberechtigten Kind , für die Bedarfe geltend gemacht werden:		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Name und Ort der Schule		Klasse
<ul style="list-style-type: none"> • Ich bin damit einverstanden, dass die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück Kreises die erforderlichen Daten erhebt, verarbeitet, speichert und an die zuständige Stelle übermittelt. Gleichzeitig entbinde ich die Lehrkraft von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. • Ich bestätige, dass keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII beantragt wurden. (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) • Sofern Lernförderung wegen Fehlzeiten im Unterricht von sechs Wochen oder länger aufgrund eines Unfalles oder einer längeren Krankheit beantragt wird, füge ich zur Bestätigung ein ärztliches Attest bei. 		
_____	_____	
Ort/Datum	Unterschrift der erziehungsberechtigten/kindergeldberechtigten Person	

Von der **Schule** auszufüllen (nicht vom Nachhilfeinstitut):

<p>Für die oben genannte Schülerin / den oben genannten Schüler wird wie folgt Lernförderung beantragt:</p> <p>Für den Förderzeitraum vom _____ bis _____</p> <p>_____ Lerneinheiten pro Woche im Fach _____</p> <p>_____ Lerneinheiten pro Woche im Fach _____</p> <p>_____ Lerneinheiten pro Woche im Fach _____</p> <p>Die ergänzende angemessene Lernförderung ist geeignet und zusätzlich zu schulischen Maßnahmen erforderlich, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele ausreichend zu erreichen. Werden bereits befriedigende Leistungen erbracht, besteht in der Regel keine Anforderlichkeit einer zusätzlichen außerschulischen Lernförderung.</p>

Vom **Fachlehrer** auszufüllen. Bitte zutreffende(n) Sachverhalt(e) ankreuzen:

Stehen geeignete kostenfreie schulische Angebote zur Verfügung?

Nein

Ja. Welche? _____

Werden diese Angebote genutzt? Ja.

Nein. Warum nicht? _____

Die Leistungsschwäche ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele in ausreichender Form ist gefährdet (im Regelfall die Versetzung).

Die Versetzung ist **nicht** gefährdet. Dennoch erfordert das Erreichen, der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele in ausreichender Form, eine außerschulische Lernförderung. Gründe hierfür können zum Beispiel auch Legasthenie oder Dyskalkulie sein. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose bezüglich einer Versetzung in die nächsthöhere Klassenstufe.

Bei der Wahrnehmung der zusätzlichen Lernförderung besteht eine positive Prognose für das Erreichen eines angemessenen Leistungsniveaus in den Klassenstufen, in denen eine Versetzung nicht vorgesehen ist.

In Schulen, in denen **ohne** Versetzungsentscheidung ein regelmäßiger Aufstieg in die nächste Klassenstufe erfolgt, ist das Erreichen des angemessenen Lernniveaus gefährdet.

Werden besondere Anforderungen an die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation der Nachhilfelehrerin/des Nachhilfelehrers gestellt?

nein ja, bitte kurz begründen:

Kurze pädagogische Leistungseinschätzung vom Fachlehrer:

Für Rückfragen an die Schule:

Ansprechpartner/in ist Frau/Herr _____

Tel.: _____

Ort/Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Lehrkraft